

1. Trägerschaft

Die Trägerschaft des Landwirtschaftlichen Altersheimes Hermolingen – nachfolgend Hermolingen genannt - ist eine Stiftung des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes LBV. Das Landwirtschaftliche Altersheim Hermolingen hat Sitz in Rothenburg / LU.

2. Zielsetzungen

Sinnvoll, familiär, selbständig – so sollen unsere Bewohner das Leben in Hermolingen erleben.

Sinnvoll

Der Sinn des Lebens soll mit dem Einzug in Hermolingen weiter erhalten bleiben. Durch die Mitarbeit im Haus, im Garten, in der Werkstatt und in der Landwirtschaft erfahren die Bewohner Anerkennung und das Gefühl vom „gebraucht werden“. Das Mitarbeiten ist freiwillig und unentgeltlich - es soll ihnen einen Lebenssinn vermitteln.

Familiär

Die Bewohner von Hermolingen sollen das Haus als ein gemütliches und familiäres Daheim erfahren. Wir versuchen die Bewohner individuell nach ihren Bedürfnissen und Verlangen in den Alltag zu integrieren. Dadurch entsteht eine enge Beziehung zum Bewohner und er wird als einzigartigen Menschen wahrgenommen und respektiert.

Selbständig

In Hermolingen werden die Bewohner individuell nach Bedarf im Organisieren ihres Alltags unterstützt. Wobei darauf geachtet wird, dass sie soweit als möglich ihre Selbständigkeit bewahren.

3. Grundangebot

Das Grundangebot von Hermolingen beinhaltet nachfolgende Leistungen

- Einzelzimmer mit Vollpension und Wäscheservice.
- Beschäftigungsmöglichkeit in der Küche, im Garten, der Werkstatt, der Hauswirtschaft und der Landwirtschaft.
- Begleitung im Alltag durch unsere Mitarbeitenden.
- Tägliche Betreuung durch unsere Betreuungsfachpersonen.
- Bei Bedarf, Behandlungs- und Grundpflege durch die Spitex Rothenburg.

4. Formale Organisation / Strukturen

Heimleitbild

Das Heimleitbild definiert die Werte und Grundhaltung des Heimes. Das Leitbild wird periodisch aktualisiert.

Organigramm Betrieb

Das Organigramm zeigt die Führungsstruktur des Heimes. Ziel ist eine klare Struktur um effektives und effizientes Arbeiten sicher zu stellen.

Die Organisation verfügt über verschiedene Führungsebenen

- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband als Stifter.
- Der Stiftungsrat als strategische Instanz.
- Die Heimleitung setzt, in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen, die strategischen Beschlüsse operativ um.

5. Bewohner

Aufnahmekriterien

In Hermolingen wohnen Männer, welche Schwierigkeiten haben ihren Alltag selbständig zu bewältigen. Sei dies durch eine leicht körperliche oder psychische Beeinträchtigung. Sie sind fähig die Lebensaktivitäten wie essen, trinken, bewegen, atmen usw. selbständig durchzuführen.

Männer mit einer leichten psychischen Einschränkung können nur aufgenommen werden, wenn eine externe psychologische Begleitung vorhanden ist.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular zuhanden der Heimleitung. Diese entscheidet über eine Aufnahme. Vor einer definitiven Aufnahme wird zuerst ein vierwöchiger Probeaufenthalt vereinbart.

6. Was ist uns wichtig

Alle Mitarbeitenden in Hermolingen arbeiten nach folgenden Richtlinien

- Wir achten darauf, dass die persönliche Freiheit und Würde eingehalten wird.
- Wir legen Wert auf das Wohlbefinden und die Sicherheit der Bewohner.
- Wir respektieren die Privat- und Intimsphäre der Bewohner.
- Alle Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.
- Wir fördern die sozialen Kontakte.
- Die Meinungs- und Glaubensfreiheit wird garantiert.

7. Wohn- und Lebensbedingungen

Bewohnerzimmer

Die 36 Einzelzimmer sind über drei Etagen mit dem Lift erreichbar. Auf jeder Etage befinden sich mehrere Nasszellen (Dusche und Bad).

Die Zimmerzuteilung erfolgt durch die Heimleitung. Sie werden in sauberem Zustand übergeben. Der Bewohner hat zum Zimmer Sorge zu tragen. Alle Zimmer sind abschliessbar.

Die Bewohner-Zimmer sind einfach und zweckmässig möbliert und mit einem Lavabo und einem TV-Anschluss ausgestattet. Private Möbel können aus Platzgründen nur in beschränkter Masse und nach Absprache mit der Heimleitung mitgenommen werden.

Den Bewohnern und Besuchern steht im 1. OG eine Cafeteria zur Verfügung. Zudem ist auf jeder Etage ein Aufenthaltsraum mit TV-Gerät.

Speisesaal

Der gemütlich eingerichtete Speisesaal ist mit Vierer- und Sechsertischen möbliert. Jeder Bewohner erhält seinen festen Sitzplatz. Die Speisen werden zu fixen Zeiten im Plattenservice serviert. Jeder Bewohner kann sich selber schöpfen, was und wie viel er will. Wer verhindert ist an den Mahlzeiten teilzunehmen, hat sich rechtzeitig beim Personal abzumelden.

Rauchverbot

Im Haus und insbesondere in den Bewohnerzimmer gilt ein striktes Rauchverbot. Rauchen in nicht dafür vorgesehenen Räumen wird mit einer Busse von CHF 200.- bestraft. Kommt die Feuerwehr wegen unerlaubtem Rauchen in Einsatz, werden die Kosten dem Bewohner weiterverrechnet. Ausgenommen ist der Raucherraum im 2. OG. Zudem wird ein massvoller Umgang mit Suchtmitteln verlangt.

Nachtruhe

Die Nachtruhe gilt ab 22.00 Uhr. Auf die Mitbewohner ist Rücksicht zu nehmen (kein Lärm, keine laute Musik/Fernseher (siehe Hausordnung).

Veranstaltungen

Über das Jahr verteilt finden diverse Anlässe und Veranstaltungen statt, bei denen alle Bewohner teilnehmen können. Z.B. Ausflüge, Vereinsständchen, Seelsorge, Festlichkeiten usw.

8. Betreuung

Betreuungsangebot

Bei Bedarf werden die Bewohner durch die Betreuungsperson im Rahmen des

*Grundbetreuungsangebotes unterstützt, wobei eine Mitarbeitende rund um die Uhr im Haus ist. Reicht das Betreuungsangebot von Hermolingen nicht aus, übernimmt die Spitex Rothenburg die Pflege. Wird die Pflegebedürftigkeit zu gross, wird nach Rücksprache mit dem Bewohner bzw. dessen Vertretung der Übertritt in ein Pflegeheim eingeleitet.

* Das ausführliche Grundbetreuungsangebot ist dem *Leistungskatalog Betreuung* zu entnehmen. Dieser beinhaltet z. B. Medikamente nach ärztlicher Verordnung richten und abgeben / Arzt- und Spitextermine vereinbaren / Augentropfen und Inhalationen verabreichen / Fusspflege organisieren / Fahrdienste usw.

Arzt / Spitex / Seelsorge

Der Arzt kann vom Bewohner frei gewählt werden. Aus organisatorischen Gründen wird ein Wechsel zu unserem Hausarzt in Rothenburg begrüsst. Bei Notfällen wird der diensthabende Notfallarzt durch das Personal angefordert.

Die seelsorgerische Betreuung wird durch die örtliche Kirche wahrgenommen.

Medikamentenhandhabung

Die Medikamentenhandhabung erfolgt gemäss ärztlicher Medikamentenverordnung. Die Aktualität der Medikamentenverordnung ist durch den Bewohner beziehungsweise die Betreuung sicherzustellen.

Selbstständige Medikamentenverwaltung

Für die selbstständige Einnahme von verordneten und nicht verordneten Medikamenten und deren gesundheitlichen Folgen trägt der Bewohner die Verantwortung.

9. Mitarbeitende

Engagierte und motivierte Mitarbeitende sind die Grundlage für die Qualität unserer Arbeit. Wir bevorzugen Mitarbeitende mit einer hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Aus- / Weiterbildung. Für die Stellenbesetzung der Betreuungsperson ist eine Pflegeausbildung Voraussetzung.

Durch interne und externe Weiterbildungen sind wir bestrebt, den Mitarbeitenden möglichst viel Wissen im Bereich Betreuung und Hauswirtschaft zu vermitteln.

Die Mitarbeitenden leben die Kultur von Hermolingen und können sich damit identifizieren.

10. Kosten

Finanzierung

Die Finanzierung muss vor dem Eintritt mit der Heimleitung geregelt sein. Wir empfehlen eine Vertrauensperson mit einer Vollmacht auszustatten, welche die finanziellen Angelegenheiten im Verhinderungsfalle regelt.

Vor Eintritt leistet der Bewohner eine Vorauszahlung von CHF 5'000.-. Die Vorauszahlung wird bei Vertragsauflösung für die Verrechnung offener Forderungen verwendet. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst.

Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten sind in der Taxordnung definiert. Sie setzen sich zusammen aus den Pensions- und Betreuungstaxen und den individuellen Kosten. Die Pensionskosten beinhalten

Vollpension und Wäscheservice. Die Kosten für die Betreuung richtet sich nach der Einstufung von A bis E.

Private Auslagen

Auslagen die nicht in der Taxordnung enthalten sind, gehen zu Lasten des Bewohners. Dies sind Kosten für: Nähmaterial, Chemische Reinigung, Coiffeur, Fusspflege, Körperpflege-produkte, Getränke in der Cafeteria, Telefongebühren, Taschengeld usw.

An- und Abreisetage

An- und Abreisetage erfahren keine Taxreduktion. Nicht bezogene Mahlzeiten werden nicht zurückerstattet.

Abwesenheiten

Bei Abwesenheit (Ferien, Spital etc.) erfolgt die Reduktion der Pensionstaxe und des Betreuungszuschlages ab dem 2. Tag, gemäss Taxordnung.

Krankenkassenleistungen

Die Grundtaxe, der Betreuungszuschlag sowie die Betreuungs- und Notfalleinsätze zwischen 22.00 und 7.00 Uhr können nicht bei der Krankenkasse abgerechnet werden. Arztkosten, Medikamente, Analysen, Spitexkosten etc. gehen zu Lasten des Bewohners. Diese müssen vom Bewohner oder dessen Vertretung bei der Krankenkasse zurückgefordert werden.

Ergänzungsleistungen

Bezüger von Ergänzungsleistungen müssen die ungedeckten Krankheitskosten und weitere Behinderungskosten (z.B. Fahrdienste) bei der zuständigen Ausgleichskasse selber zurückfordern.

11. Versicherung

Für die Bewohner besteht eine kollektive Hausrats- und Privathaftpflichtversicherung. Bei einem Schadenfall wird der Selbstbehalt von dem Bewohner verrechnet.

Selbstbehalt: Hausratsversicherung CHF 500.- / Privathaftpflichtversicherung CHF 200.-

Die Kranken- und Unfallversicherung ist Sache des Bewohners und obligatorisch. Für zusätzliche Versicherungen ist der Bewohner selber verantwortlich.

12. Qualitätssicherung

Alle für den Heimbetrieb relevanten Konzepte sind vorhanden. Im internen elektronischen Ablagesystem sind Dokumente, die Arbeitsvorgänge beschreiben und für den Heimbetrieb notwendig sind, abgelegt. Diese werden laufend ergänzt und aktualisiert.

An den regelmässigen Bereichsleitungs- und Teamsitzungen werden Erfahrungen und eventuelle Probleme besprochen. Falls notwendig werden Abläufe optimiert und verbessert. Die Mitarbeitenden werden über aktuelle Ereignisse informiert.

Die Mitarbeitergespräche werden regelmässig geführt. Sie geben dem Mitarbeitenden wie dem Vorgesetzten die Möglichkeit über einen Rückblick, wie auch einen Ausblick, auf die Zusammenarbeit.

Durch Aus- / Weiterbildung wird versucht die Mitarbeitenden bestmöglich auf die täglichen Anforderungen und Herausforderungen vorzubereiten.

13. Beschwerdestelle

Beschwerden kann der Bewohner oder seine Vertretung formlos bei der Heimleitung vorbringen. Sollte dies nicht ausreichen, ist der Stiftungsrat, vertreten durch den Präsidenten, zuständig.